

Pressemitteilung

LANDRATSAMT BAUTZEN
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN
PRESSESTELLE

Bearbeiterin: Sabine Röttschke
Dienstszitz: Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80112
Fax: 03591 5250-80112
E-Mail: presse@lra-bautzen.de
Datum: 14.05.2020

137/2020 - Hinweise zur Schülerbeförderung im Landkreis Bautzen ab dem 18.05.2020

Ab dem 18.05.2020 ist für alle Grundschüler und Förderschüler der Klassen 1 bis 4 sowie für Schüler der weiterführenden Schulen der Schulbesuch wieder vorgesehen. Die Schulen und Eltern wurden durch das Staatsministerium für Kultus über die Wiedereröffnung der Grundschulen, der Förderschulen sowie den Fortgang der Beschulung in den Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen informiert.

Wie erfolgt die Schülerbeförderung ab 18.05.2020?

Die Beförderung der Schüler wird wie bereits in den letzten Wochen nach dem normalen Fahrplan der öffentlichen Linien und den bekannten Schulbusverkehren durchgeführt.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass bei der Nutzung des öffentlichen Linienverkehrs und der Schulbusse laut Sächsischer Allgemeinverfügung das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht ist. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist von den Schülern mitzubringen. Ausnahmen vom Tragen des Mund-Nasen-Schutzes müssen durch entsprechende Nachweise (Schwerbehindertenausweis oder ärztliches Attest) begründet werden.

Was ist bei der Nutzung einer speziellen Beförderung zu beachten?

Mit der Wiedereröffnung der Schulen werden insbesondere die Spezialbeförderungen ihre normalen Touren wieder aufnehmen.

Es ist damit zu rechnen dass die Abstandsregeln in den Kleinbussen nicht bzw. nur schwer eingehalten werden können. Daher ist es insbesondere in diesen Fällen wichtig, auf die Pflicht des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes zu achten.

Alle Begleitpersonen und Schüler werden in gegenseitiger Rücksichtnahme und zum Selbstschutz dazu angehalten.

Der Landkreis wird die Beförderung nach seinen Möglichkeiten organisieren und hofft auf die Mithilfe der Eltern und Schulen.